

Besondere Geschäftsbedingungen HABNET Business

HABNET, ein Produkt der Stadtwerke Hammelburg GmbH

1 Geltungsbereich

HABNET Business ist ein Produkt der Stadtwerke Hammelburg GmbH (nachstehend STW-HAB), Rote-Kreuz-Straße 44, 97762 Hammelburg. Die nachfolgenden „Besondere Geschäftsbedingungen HABNET Business“ (nachfolgend „BGB HABNET Business“ genannt) gelten für die Bereitstellung eines Anschlusses und eines Übertragungswegs zum STW-HAB-Backbone sowie die darüber bereitgestellten Dienste und deren Überlassung an den Kunden zur vertragsgerechten Nutzung während der Vertragslaufzeit. Ergänzend hierzu gelten – bei Kollisionen vorrangig – Auftragsbestätigung und Auftrag sowie die produktzugehörige HABNET Business Leistungsbeschreibung und – nachrangig in dieser Reihenfolge - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffen, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2 HABNET Business Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang, Preise

- 2.1 Der Vertragsschluss bei HABNET Business richtet sich nach den in den AGB festgelegten Regeln.
- 2.2 Die Leistungen, die von STW-HAB im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen HABNET Business Leistungsbeschreibung.
- 2.3 Die Entgelte, die vom Kunden zu zahlen sind, ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der produktzugehörigen Preisliste zu HABNET Business.
- 2.4 Der Kunde kann an die jeweilige Abschlussrichtung eigene Leitungen und/oder Endeinrichtungen anschließen. Im Rahmen der Bereitstellung wird die Betriebsbereitschaft des jeweils bereitgestellten Übertragungsweges geprüft und festgestellt. Die Betriebsbereitschaft wird dem Kunden schriftlich angezeigt. Der Kunde wird die vereinbarten Protokolle bzw. Schnittstellen bei der Nutzung der Leistungen einhalten.
- 2.5 Die STW-HAB erbringt ihre Leistungen teilweise unter Inanspruchnahme von Netzen, Glasfaserleitungen, Übertragungswegen und Übermittlungseinrichtungen anderer Netzbetreiber oder Netzeigentümer. Soweit die STW-HAB auf solche Vorleistungen zurückgreift, hat die STW-HAB auf deren ständige Verfügbarkeit keinen Einfluss und diesbezügliche Störungen nicht zu vertreten.
- 2.6 Die STW-HAB schützt seine technischen Einrichtungen und Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor unbefugten Eingriffen Dritter. Unbefugte Eingriffe können jedoch nicht absolut ausgeschlossen werden. Die STW-HAB haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Mitarbeiter des Kunden oder Dritte die bereitgestellten Leistungen über im Verantwortungsbereich des Kunden stehende Anschlussgeräte unbefugt oder missbräuchlich nutzen, beim Kunden installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden oder dass sonstige unbefugte und unvermeidbare Eingriffe Dritter erfolgen.
- 2.7 Die STW-HAB wird die von ihr zur Verlegung von Telekommunikationslinien genutzten Grundstücke und Gebäudeteile des Kunden schonend behandeln.
- 2.8 Sofern die STW-HAB Softwareupdates oder -upgrades für technische Einrichtungen anbietet, die einen Einfluss auf Funktionalitäten der vertraglichen Leistung haben können, wird sie den Kunden hierüber schriftlich oder per E-Mail informieren. Die STW-HAB weist darauf hin, dass der Download bzw. die Installation der Softwareupdates oder -upgrades zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

3 Laufzeit und Kündigung, Änderungen von Diensten

- 3.1 Die Mindestvertragslaufzeit für HABNET Business beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere zwölf Monate mit entsprechender Kündigungsfrist.
- 3.2 Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragslaufzeit und –ende stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt, soweit nicht etwas anderes explizit vereinbart worden ist, das Datum der betriebsfähigen Bereitstellung von HABNET Business als Beginn der Mindestvertragslaufzeit.
- 3.3 Die STW-HAB kann diese Besonderen Geschäftsbedingungen ändern, indem die Änderungen dem Kunden im Einzelnen schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderungen treten einen Monat nach deren Mitteilung in Kraft. Erfolgt die Änderung zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmittelteilung kündigen. Die Monatsfrist läuft nur, wenn der Kunde in der Änderungsmittelteilung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen worden ist.

4 Verantwortlichkeiten, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden, Missbräuchliche Nutzung

- 4.1 Verantwortlichkeit für Inhalte
Die STW-HAB übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten, z.B. auch vom Kunden selbst, über das Telekommunikations- oder Datennetz, insbesondere das Internet, zugänglich gemacht oder übermittelt werden, keine Verantwortung. Diese sind für die STW-HAB gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. Inhalte Dritter, auf die der Kunde über die STW-HAB -Leistungen zugreifen kann, werden weder inhaltlich noch im Hinblick auf schadensverursachende Daten (z.B. Computerviren und -würmer) von der STW-HAB überprüft.
- 4.2 Ergänzende Mitwirkungspflichten

Ergänzend zu den Mitwirkungspflichten des Kunden, die sich aus den AGB ergeben, ist der Kunde im Zusammenhang mit den Leistungen der STW-HAB verpflichtet, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- Unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/ Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z. B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
- Unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- Fehlerhafte Configuration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webservice-diensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
- Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
- Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- Verbreiten von Computerviren und -würmern.

5 HABNET Business Dienste

- 5.1 Internetdienstleistungen, Leistungsumfang
- 5.1.1 Die STW-HAB stellt dem Kunden bei HABNET Business im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Übertragungsweg mit dem vereinbarten Leistungsumfang zum IP-Backbone der STW-HAB und von dort ins Internet bereit und überlässt ihm diese Leistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.
- 5.1.2 Domainnamen

Soweit die STW-HAB in ihrem Leistungsumfang die Registrierung von Domainnamen anbietet, wird STW-HAB gegenüber den Registrarstellen (z. B. Network Solutions LLC. oder DENIC eG) lediglich als Vermittler des Kunden tätig. Der Kunde erteilt der STW-HAB zusammen mit dem Auftrag die Zustimmung die erforderlichen Registrarverträge im Namen des Kunden abzuschließen. Die Registrarverträge berechtigen und verpflichten ausnahmslos den Kunden. Auf die Verträge, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien kann auf den Homepages der Registrarstellen zugegriffen werden. Die Kündigung des Vertrags mit der STW-HAB lässt die Gültigkeit der Registrarverträge mit den Registrarstellen unberührt. Diese sind vom Kunden selbstständig zu kündigen. Während der Laufzeit des Vertrags mit der STW-HAB sind die Vergütungen für die Registrierung, in der von STW-HAB in Rechnung gestellten Vergütung enthalten und werden von der STW-HAB an die jeweilige Registrarstelle entrichtet.

5.2 Festnetztelefondienstleistungen, Leistungsumfang

- 5.2.1 Die STW-HAB stellt dem Kunden bei HABNET Business im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Festnetzanschluss und Telefondienstleistungen über einen Netzzugang zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz (nachfolgend „STW-HAB -Teilnehmernetz“ genannt) bereit und überlässt ihm diese Leistungen mit dem vereinbarten Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit zur vertragskonformen Nutzung.
- 5.2.2 Der Kunde kann das STW-HAB -Teilnehmernetz nach Anschluss geeigneter und zugelassener Endgeräte zur Übermittlung und zum Empfang von Daten und Sprache nutzen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telefonverbindungen über den Netzzugang entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen im In- und Ausland erstellen, soweit diese an das STW-HAB - Teilnehmernetz angeschlossen sind oder soweit entsprechende Vereinbarungen der STW-HAB mit anderen Netzbetreibern oder Telekommunikationsanbietern bestehen.
- 5.2.3 Die Nutzung des STW-HAB -Teilnehmernetzes zur Nutzung von Telefondienstleistungen anderer Telefonanbieter über Preselection oder Call-by-Call ist nur insoweit möglich, wie entsprechende Vereinbarungen und Netzzusammenschaltungen zwischen der STW-HAB und diesen Anbietern bestehen.
- 5.2.4 Nutzung an anderen Anschlüssen/ Umzug

Die Leistungen von der STW-HAB sind anschlussgebunden. Insbesondere Flatrates können nicht auf einen anderen Anschluss übertragen werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem Anrufe von seinem Anschluss aus weitergeschaltet werden sollen, damit einverstanden ist und seinerseits keine Rufumleitung eingelegt hat. Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes von der STW-HAB wird der Vertrag vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit der Leistungen am Umzugsort (z.B. überhaupt bestehende und ausreichend vorhandene Anschlusskapazitäten des neuen Anschlusses an das STW-HAB -Teilnehmernetz, vollständig vorhandene Telekommunikationsleitungen mit ausreichender Leistungsqualität u. ä.) fortgesetzt. Die STW-HAB wird die technische Realisierbarkeit nach der Umzugsmeldung prüfen und bei deren Vorliegen eine erneute Auftragsbestätigung mit Aufführung der entstehenden Umzugskosten an den Kunden übermitteln. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistung am Umzugsort besteht für die STW-HAB nur im Falle bereits bestehender Anschlussmöglichkeiten und erst nach Übersendung einer erneuten Auftragsbestätigung.

5.2.5 Leistungseinschränkungen

Die Nutzung des Anschlusses (z.B. Internet über WLAN) ist nur dem Kunden bzw. dessen Organen, Arbeitnehmern und sonstigen Mitarbeitern gestattet. Die ungenehmigte Allein- oder Mitnutzungsüberlassung der von der STW-HAB bereitgestellten Leistungen durch den Kunden an Dritte berechtigen die STW-HAB nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt vorbehalten. Die STW-HAB ermöglicht grundsätzlich die Rufnummernportierung. Die STW-HAB haftet nicht, wenn dem Kunden zugeleitete Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z. B. der Bundesnetzagentur) beruht.

5.2.6 Laufzeit und Kündigung von Zusatzmodulen

Für alle zu dem gewählten Produkt optional buchbaren Zusatzmodule (z.B. Telefonie- Flatrate-Optionen) sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Vertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt der Freischaltung des gebuchten Moduls. Erfolgt keine Kündigung, endet der Vertrag mit der Laufzeit des Hauptvertrages.